



Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 07.03.2017

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-004-2017

Ziffer 7 der Tagesordnung
UT-01-2017

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

K 7527 Schemmerberg, Bahnübergang; Planungsvorstellung und Kostenbeteiligung des Landkreises

Beschlussvorschlag:

- a) Die Planung zum Umbau des Bahnübergangs Schemmerberg im Zuge der K 7527 wird genehmigt.
- b) Der Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten durch die DB Netz AG wird grundsätzlich zugestimmt. Die Vergabe darf nur nach abschließender Klärung der Zuschussfragen erfolgen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

In der Ortsdurchfahrt von Schemmerberg (Gemeinde Schemmerhofen) kreuzt die K 7527 höhengleich die Bahnstrecke Ulm – Friedrichshafen (Südbahn). Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Südbahn plant die DB Netz AG die Erneuerung des Bahnübergangs. Auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes beteiligt sich der Landkreis finanziell mit einem Drittel an der Kreuzungsmaßnahme.

Im Rahmen der Kreisstraßenbesichtigungsfahrt vom 10.04.2014 wurde die geplante Maßnahme besichtigt.

2. Vorstellung der Planung

Bestandssituation

Die beiden Einmündungen der Raiffeisenstraße und des Elsterwegs sowie die Zufahrt zum P+R-Stellplatz liegen in der sogenannten Räumstrecke des Bahnübergangs (25 m Abstand zum Bahnkörper). Gemäß den Bahnrichtlinien für die Planung und Instandhaltung von Bahnübergängen soll in diesem Streckenabschnitt ein ungehinderter Verkehrsablauf erfolgen, damit im Falle einer Schließung der Bahnschranken der Bahnübergang rechtzeitig geräumt werden kann.

Die Radien für die beiden Einmündungen der Raiffeisenstraße und des Elsterwegs sind aus fahrdynamischer Sicht so eng, dass größere Fahrzeuge nicht abbiegen können ohne den Verkehrsablauf der Bahnhofstraße zu behindern. Insbesondere die Einmündung des Elsterwegs, für die es einen größeren Bedarf für landwirtschaftlichen Verkehr gibt, wird aufgrund der unzureichenden Einmündungsradien den verkehrlichen Anforderungen nicht gerecht, sodass Rechtsabbiegen aus Richtung Schemmerberg nur für Fahrzeuge bis maximal 10 Meter erlaubt wird.

In 2002 wurde der P+R-Stellplatz beim Bahnhofsteilpunkt Schemmerberg durch die Gemeinde Schemmerhofen neu angelegt. Um einen ungehinderten Verkehrsablauf im Zuge der K 7527 gewährleisten zu können, wurde mit der Bahn vereinbart, dass anstatt der Einrichtung eines Vorsignals, das Linksabbiegen aus Richtung Schemmerberg zum P+R-Stellplatz nur für Fahrzeuge bis maximal 6 Meter Länge erlaubt wird.

Planung

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- bauliche Aufweitung der Einmündungen des Elsterwegs und der Raiffeisenstraße in die K 7527, sodass der Verkehrsablauf für die abbiegenden Fahrzeuge optimiert wird.
- Einrichtung eines Vorsignals für den Verkehr aus Richtung Baltringen, damit die Bahngleise für die in den P+R-Stellplatz einfahrenden Fahrzeuge aus Richtung Schemmerberg geräumt werden kann.

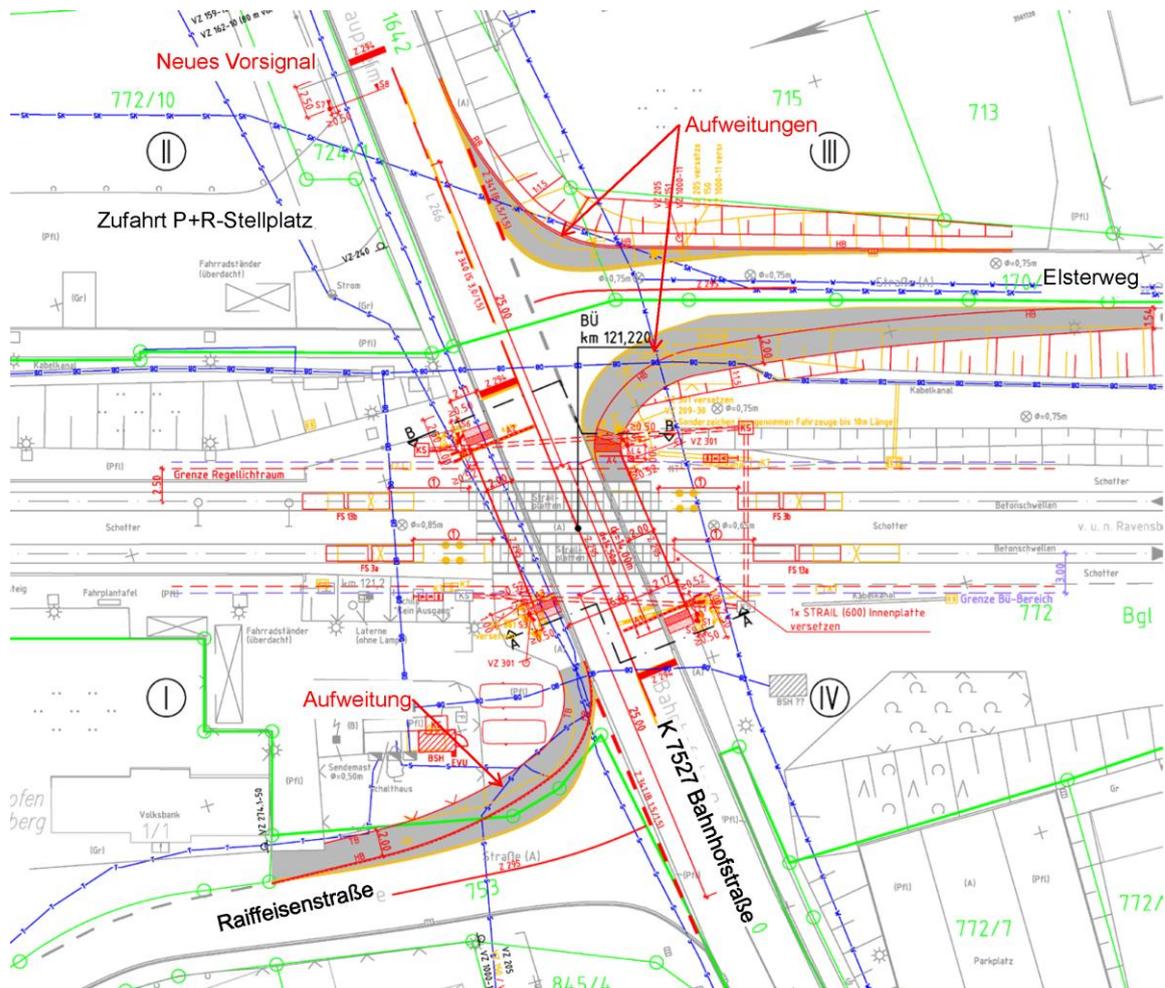
Da die vorgeschalteten Lichtzeichen nicht an die Altanlage angeschlossen werden können, ist somit eine Umsetzung der kompletten Bahnübergangs-Sicherungsanlage in Neutechnik erforderlich.

Die geplanten Maßnahmen werden auf der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Es ist vorgesehen, dass sämtliche Bauleistungen im Zusammenhang mit den o.g. Leistungen durch die DB Netz AG ausgeschrieben werden.

Ursprünglich war seitens der Bahn vorgesehen, dass die Ausschreibung, Umsetzung und

Abrechnung der Maßnahme vollständig in 2017 erfolgt. Mittlerweile sieht der Zeitplan vor, dass die Ausschreibung Ende 2017, die baulichen Maßnahmen sowie die Abrechnung der Maßnahme in 2018 erfolgen.



3. Finanzielle Auswirkungen

Gemäß §§ 3 / 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) werden bei Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) die dadurch entstandenen (kreuzungsbedingten) Kosten zwischen der DB Netz AG, dem Bund und dem beteiligten Straßenbaulastträger geteilt.

Die kreuzungsbedingten Gesamtkosten der o.g. Maßnahmen werden durch die DB Netz AG mit ca. 584.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen ca. 59.000 Euro auf die straßenbaulichen Maßnahmen (Aufweitemungen) und 525.000 Euro auf Kosten in Folge der Einrichtung des Vorsignals. Auf den Landkreis als Baulastträger der K 7527 entfallen somit ca. 195.000 Euro. Da der Anteil des Verkehrs der Zufahrten der Raiffeisenstraße des Elsterwegs sowie zum P+R-Stellplatz jeweils geringer als 20 % des Gesamtverkehrs der Einmündung beträgt, hat sich die Gemeinde Schemmerhofen gemäß § 30 (4) des Straßengesetz Baden-Württemberg nicht an den baulichen Maßnahmen zu beteiligen.

Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind gemäß § 2 des LGVFG zuschussfähig. Der Zuschuss beträgt derzeit 50 % der Kostenanteile des beteiligten Straßenbaulastträgers. Im vorliegenden Fall würde der Zuschuss somit ca. 97.500 Euro betragen. Der Antrag zur Aufnahme ins LGVFG-Programm wurde im letzten Jahr gestellt. Eine Information über die Aufnahme der Maßnahme ins LGVFG-Programm wird im April 2017 erwartet.

Es ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kreuzungsbedingte Kosten (jeweils inkl. Planungs- und Verwaltungskosten sowie Umsatzsteuer)	Euro
Straßenbau (Aufweitungen)	59.000,00
Kosten in Folge Errichtung Vorsignal	525.000,00
Kreuzungsbedingte Gesamtkosten	584.000,00
Anteil Landkreis (Kreuzungsdrittel)	195.000,00
Zuschuss LGVFG (50 %)	97.500,00
Nettoanteil Landkreis	97.500,00

Im Kreishaushalt 2017 sind im Unterhaltungsaufwand Ausgaben von 200.000 Euro, sowie Einnahmen in Höhe von 100.000 Euro eingeplant.